



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

15.09.2011

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 31.08.2011

TOP: 10.12

Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Ines Brock (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Betreff: Spontanpartys

1. Welche Vereinbarungen wurden zwischen der Stadtverwaltung und den Veranstaltern bereits getroffen oder sollen noch getroffen werden, um wiederholte Eskalationen in Zukunft zu vermeiden?
2. Gibt es Absprachen mit der Polizei? Werden diese aus Sicht der Stadtverwaltung berücksichtigt?
3. Welche Überlegungen gibt es, um dem Anliegen der Veranstalter und Teilnehmer weiter entgegenkommen zu können?
4. Welche Standorte werden seitens der Stadtverwaltung den Veranstaltern vorgeschlagen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Stadt Halle (Saale) hat mit einem Veranstalter vereinbart, nach einem geeigneten Veranstaltungsort für Spontan-Partys zu suchen. Bislang hat der Veranstalter die gestellten Anträge vor der Entscheidung der Verwaltung zurückgezogen.

Zu 2.

Beide Fragen sind mit Ja zu beantworten. Die Polizei wird gegen illegale Veranstaltungen auf der Grundlage des § 9 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) einschreiten, unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit.

Zu 3 und 4.

Hierzu befindet sich die Verwaltung noch in einer internen Abstimmung. Die Frage wird in der Stadtratssitzung im Oktober 2011 beantwortet. Der Stadtrat wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter